



Zwei neue Fahrzeuge für die Erweiterten Löschzüge



Im Juli konnte der Landkreis Vorpommern – Greifswald zwei neue Kommandowagen (KdoW) vom Typ Ford Ranger für die Erweiterten Löschzüge in Dienst stellen. Der Ausbau erfolgte bei der Firma Compoint in Forchheim. Die Ford Ranger wurden dabei speziell auf die Anforderungen der Erweiterten Löschzüge abgestimmt. Durch ihre kompakte Bauweise und die Geländegängigkeit sind die Fahrzeuge auch abseits befestigter Wege

flexibel einsetzbar. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Führung der Löschzüge und der Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort.

Ergänzend zu den beiden KdoW wurden zwei Quads beschafft. Für deren Transport stehen eigens angefertigte Anhänger zur Verfügung, sodass die Fahrzeuge bei Bedarf gemeinsam mit den Löschzügen zur Einsatzstelle gebracht werden können. Die Quads erweitern die Einsatzmöglichkeiten der Führungskräfte erheblich. Sie können insbesondere zur Lageerkundung und Lagefeststellung eingesetzt werden. Darüber hinaus ermöglichen sie die Überwachung langer Schlauchstrecken und den Transport von Material in schwer zugänglichem Gelände. Gerade bei größeren Einsatzlagen können die kompakten und wendigen Fahrzeuge damit eine wertvolle Unterstützung darstellen.

Mit den beiden KdoW und den Einsatzquads wurde die Ausstattung der Erweiterten Löschzüge gezielt ergänzt. Die Kombination aus leistungsfähigen Führungsfahrzeugen und geländegängigen Erkundungs- und Transportfahrzeugen schafft zusätzliche Möglichkeiten, Einsatzstellen auch in schwierigem Gelände effektiv zu erkunden, zu führen und zu versorgen.

Die Einsatzfahrzeuge sind an den Standorten der Zugführung der beiden Erweiterten Löschzüge in Jarmen und Penkun untergebracht. Im Rahmen der landkreisübergreifenden Hilfe bei Großschadenslagen wurden sie erstmalig bereits bei der Bekämpfung des Waldbrandes im Müritz – Nationalpark in Einsatz gebracht und haben dort sozusagen ihre „Feuertaufe“ bestanden.





Dezentraler Gruppenführerlehrgang im Landkreis V-G



Der diesjährige dezentrale Gruppenführer-Lehrgang in Pasewalk (13.07.-24.07.2026) liegt hinter uns. Von 20 Teilnehmenden haben final 16 den Lehrgang bestanden. Dem Feedback der Teilnehmer zufolge gab es viele positive Einschätzungen bzgl. Ausbilder, Lehrgangsort und -organisation. Die Ausbilder der LSBK M-V (Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern) sprachen ein großes Dankeschön an alle Beteiligten aus. Von der Ausbildungsstätte her sei der Standort in Pasewalk qualitativ auf den vordersten Plätzen der Lehrorte im Land. Auch ständig einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, hoben die Ausbilder sowie die Teilnehmer hervor. Der Landkreis V-G bedankt sich bei allen Beteiligten, besonders bei der FF Pasewalk, für die Bereitstellung des LF16/12 in der Praxiswoche.

Neues aus der Leitstelle

Georeferenzierte Alarmierung

Die Umstellung der Stichworte H0 bis H6 sowie F0 bis F6 ist vollzogen. Jetzt geht es ans „Feintuning“. Dazu lief eine Abfrage bezüglich der Tageseinsatzbereitschaft bei den Feuerwehren, welche parallel eingearbeitet wird. Hier ist es wichtig, dass Ihr Eure Tageseinsatzbereitschaft reell beurteilt und übermittelt habt. Es nutzt niemandem, Mannschaftsstärken und PA-Träger zu melden, die im Einsatzfalle nicht vorhanden sind. Als nächsten Step werden sich die Autobahnen und deren Zuteilung vorgenommen.



QM-Reklamation (Qualitätsmanagement) Einen Reklamationsbogen, falls es mal zu einer Reklamation kommen sollte, findet Ihr in FOX-112 in der Dokumentenverwaltung unter „Reklamation Leitstelle“. Bitte seid ehrlich und sachlich und schreibt ruhig eine Reklamation, wenn es angebracht ist. Nur so können wir Fehler erkennen und ausbessern.



Kreisausbildung

Erfolgreicher Pilotlehrgang „Besatzung von Hubrettungsfahrzeugen“

Vom 15.08. bis 05.09.2026 fand in Eggesin an vier Ausbildungstagen der insgesamt 35 Ausbildungsstunden umfassende Lehrgang „Besatzung von Hubrettungsfahrzeugen“ erstmalig im Landkreis Vorpommern-Greifswald statt. Hierbei konnten sich eine Kameradin und sechs Kameraden aus den Feuerwehren Eggesin und Ueckermünde weiterqualifizieren. Das Produkt, welches durch die LSBK M-V in Kooperation mit „Drehleiter.info“ und in Zusammenarbeit mit den Fachwarten und weiteren Ausbildern der entsprechenden Fachrichtung aller Landkreise und kreisfreien Städte entwickelt wurde, richtet sich an Feuerwehrangehörige, die künftig als Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge oder als Fahrzeugführer (Führer eines selbstständigen Trupps) auf diesen Fahrzeugen eingesetzt werden sollen. Eine Einweisung weiterer Besatzungsmitglieder, insbesondere Einsatzkräfte, die als Truppmitglied im Korb eingesetzt werden, erfolgt ergänzend auf Ebene der jeweiligen Feuerwehrstandorte. Zur Unterstützung der entsprechenden Feuerwehren ist hierfür bereits ein Leitfaden für die standortbezogene Einweisung von Korbpersonal angekündigt. Durch dieses zweistufige Ausbildungssystem soll sichergestellt werden, dass sowohl die technisch-operativen Funktionen – Maschinist und Führer der selbstständigen Einheit – als auch die Einsatzkräfte im Korb entsprechend ihrer Aufgaben qualifiziert werden und somit ein sicherer Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen gewährleistet werden kann. Ab kommendem Jahr wird der Lehrgang über die Kreisausbildung an Feuerwehrstandorten mit Hubrettungsfahrzeug unter Nutzung des selbigen angeboten. Berechtigt zur Teilnahme sind Maschinisten mit einer Einweisung am standorteigenen Hubrettungsfahrzeug und Führungskräfte mit der Mindestqualifikation „Gruppenführer“. Mit einer maximalen Anzahl von 8 Lehrgangsteilnehmenden kann ein Lehrgang aus mindestens 4 Maschinisten und höchstens 4 Führungskräften bestehen – bspw. 8 MA & 0 Führungskräfte; 6 MA & 2 FK; 4 MA & 4 FK.





Kreisausbildungslehrgänge sind offizielle Dienstveranstaltungen – dementsprechend wird erwartet, dass Teilnehmende in **Dienstbekleidung** erscheinen. Soweit im Einzelfall keine vollständige Dienstbekleidung zur Verfügung steht, ist mindestens auf ein gepflegtes, einfarbiges und unauffälliges Erscheinungsbild in gedeckten Farben ohne auffällige Aufdrucke sowie auf festes Schuhwerk zu achten. Eine vollständige persönliche Schutzausrüstung ist je nach Lehrgang unabdingbar und folglich mitzuführen. Die Wehrführungen werden darum gebeten, die Teilnehmenden der Kreisausbildungslehrgänge materiell entsprechend auszurüsten und auf die genannten Vorgaben hinzuweisen.

Teilnehmende, welche aus triftigen Gründen (bspw. Lese-Rechtschreib-Schwäche) nicht in der Lage sind, Prüfungen innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit in der vorgesehenen Form zu erbringen, können einen Ausgleich dieser Nachteile erhalten. Der Ausgleich erfolgt durch Bestimmung einer verlängerten Bearbeitungszeit oder einer anderen geeigneten Form. Die zu erbringende Prüfungsleistung muss dabei gleichwertig sein. Über einen Nachteilsausgleich entscheidet die Brandschutzdienststelle im Benehmen mit dem jeweiligen Fachwart der Kreisausbildungsfachrichtung. Eine Beantragung hat rechtzeitig, spätestens zu Lehrgangsbeginn, schriftlich zu erfolgen. Beruft sich ein Prüfling erst auf seine Beeinträchtigung, nachdem er die Prüfung bereits absolviert hat, ist eine nachträgliche Aufhebung oder Neubewertung der Prüfung aus diesem Grund nicht möglich.

Bitte beachten! Wenn alle Lehrgänge des laufenden Jahres abgeschlossen sind, werden alle Wartelisten gelöscht. Bitte ggf. 2027 Eure Bedarfe neu eintragen.



FOX-112

Eintragung von Lehrgangsbedarfen

Gerätewarte, Atemschutzgerätewarte und Leiter des Atemschutzes müssen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Die Spanne beläuft sich auf 3–5 Jahre. Ziel ist die Vermittlung aktueller Informationen zu Geräten und Ausrüstung in Bezug auf Wartung und Pflege.



Lehrgangsbedarfe für die LSBK 2027 unbedingt bis 20.09.2026 in FOX-112 eintragen. Das ist der Stichtag und die Grundlage für die Lehrgangsplanung der Landesfeuerwehrschule in Malchow.

Löschwasser-Planungskarte



NEW!

Die Löschwasser-Planungskarte zeigt alle erfassten Wasserentnahmestellen auf einer Karte und hilft dabei, Bereiche zu erkennen, die nur noch über Hydranten (Trinkwassernetz, Erstbrandbekämpfung) versorgt sind. Sie dient als Planungsgrundlage, z. B. für Gespräche mit der Gemeinde über neue Löschwasserbehälter oder -brunnen. Alles Weitere findet Ihr in Eurem Handbuch.



Zentrale Expositionsdatenbank



NEW!

Die **Zentrale Expositionsdatenbank (ZED)** ist eine Datenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), in der Expositionen gegenüber Gefahrstoffen (z. B. Brandrauch, Asbest, Chemikalien) dauerhaft dokumentiert werden. Für Feuerwehrangehörige ist dies besonders relevant, da im Einsatz regelmäßig Kontakt mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen entstehen kann. Die ZED bildet die Grundlage für nachgehende Vorsorgeuntersuchungen (ODIN/GVS) und ist gesetzlich verpflichtend. In FOX-112 könnt Ihr Eure Zugangsdaten (jede Feuerwehr hat eigene Zugangsdaten) zur ZED hinterlegen, und Eure Daten werden beim Ausfüllen der Einsatzberichte direkt an die ZED gesandt. Der Landkreis hat aus Datenschutzgründen keinen Zugang zu den ZED-Daten. Weitere Informationen und Anleitungen zur Verfahrensweise im Reiter in FOX-112.

Rechtliche Informationen u. Hinweise

Folgende Richtlinien wurden im Kreistag am 06.07.2026 beschlossen und sind auf der Homepage des Landkreises V-G unter diesem Link abrufbar: <https://www.kreis-vg.de/Kreisrecht/>
In der Textbox „Richtlinien“ findet Ihr

- Richtlinie zur Nutzung von Einsatzfahrzeugen der Brandschutzdienststelle_vom 27.07.2026_veröffentlicht am 27.07.2026
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Brandschutzwesens_vom 27.07.2026_veröffentlicht am 27.07.2026

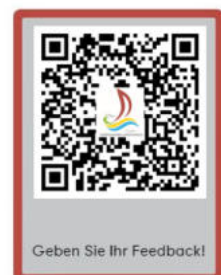
Die **Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald** ist in FOX-112 in der Dokumentenablage in der Infobox abgelegt. Dort findet Ihr auch das neue **Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung Mecklenburg-Vorpommern** (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz – BrSchG M-V) in der aktuellsten Fassung vom 29.07.2026 sowie das **Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern** (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG M-V) in der aktuellsten Fassung vom 31.07.2026.

Neuanmeldung von Fahrzeugen

Die Brandschutzdienststelle weist nochmals darauf hin, dass neue Fahrzeuge bei der Leitstelle über die Brandschutzdienststelle angemeldet werden müssen, bevor sie in den Einsatzdienst gehen. Ohne diese Anmeldung kann keine Übernahme der Einsatzzeiten oder Ähnliches erfolgen. Bei Fragen dazu steht die BSD gern zur Verfügung.

Neues aus der FTZ

Georg-Wilhelm Exler, ein deutscher Aphoristiker, sagte einst: „Verbessern kann man nur das Vorhandene“ – Wenn wir aber nicht wissen, wie der derzeitige Stand aussieht, ist es schwierig, zielorientiert Verbesserungen voranzutreiben. Deshalb sind wir auf Euch angewiesen. Bitte nutzt den Feedbackbogen nach Eurem Besuch in der FTZ. Was hat Euch besonders gut gefallen oder wo genau seht Ihr Verbesserungspotential? Im nebenstehenden QR-Code könnt Ihr binnen weniger Augenblicke Euer Feedback abgeben.





Termine

19.09.2026	Marsch um den Pokal des Landrates der Jugendfeuerwehren
02.10.2026	Wahlveranstaltung Kreisfeuerwehrverband V-G
13.10.2026	2. Amtswehrführerberatung 2026
30.10.2026	Amtsjugendwarteberatung

SAVE THE DATE

Kameradschaftliche Grüße
Das Team der Brandschutzdienststelle